»privilegiert investieren«

MIDDLE EAST BEST SELECT

Middle East Best Select Fonds GmbH·•Marcusallee 19 •28359 Bremen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

Bremen, 1. September 2016

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG (MEBS 3)
Ihre Beteiligungs-Nr.: 060399999
Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015
Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft
Steuerliche Ergebnismitteilung 2015
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2016 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2015, der auch über die aktuelle Situation informiert. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

21. September 2016
(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2015** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2015:

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, uneingeschränkt testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2015 festzustellen und zu genehmigen.

2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl eines Abschlussprüfers:

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2016 wird die Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Rastatt, vorgeschlagen.

Die Geschäftsführung empfiehlt Ihnen, den obigen Beschlussgegenständen zuzustimmen und bittet Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 21. September 2016 vorliegen, nehmen *nicht* an der Abstimmung teil.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle
Middle East Best Select
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath
Middle East Best Select
Fonds GmbH

060300689

ABSTIMMUNGSBOGEN

Gesellschaft: Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Beteiligungs-Nr.: 060399999

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00
Stimmen: 100 Stück

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Innere Wiener Str. 17
81667 München

Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe und Unterzeichnung

bis spätestens 21. September 2016

per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an anleger@integra-th.de oder per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) **an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 1. September 2016** mit den unterbreiteten Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:	**JA**	**NEIN**	**Enthaltung**
1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2015	☐	☐	☐
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015	☐	☐	☐
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2015	☐	☐	☐
4. Wahl der Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2016	☐	☐	☐

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

..... ✘ .....

Ort, Datum **Unterschrift**

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 22. September 2016 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 21. September 2016 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

INTEGRA

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH ▪ Innere Wiener Straße 17 ▪ 81667 München

T 060399999

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 12.08.2016

Ihre Beteiligungsnummer:	060399999
Ihre Zeichnungssumme:	100.000,00 €
Ihr geleistetes Agio:	5.000,00 €

Bei Rückfragen: +49 89 458580-15

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,
nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2015** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte in der Regel von der eventuell unterjährig erhaltenen Ausschüttung, die sich an der Liquiditätssituation des Fonds orientiert, abweicht. Hinweise finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-1.050,30 EUR	
Vorabvergütung	0,00 EUR	
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR	
Sondereinnahmen	0,00 EUR	
Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb	**-1.050,30 EUR**	Anlage G, Zeile 8
Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	**-700,20 EUR**	Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2015 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 15
Für 2015 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,03 EUR	Anlage KAP, Zeile 47
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP, Zeile 48

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60 189 03006 veranlagt.
Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärungen: Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung grds. auch ohne diese Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

Steuernummer: 999/999/99999 **Finanzamt:** Musterstadt
Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft nach der nach deutschem Recht aufgestellten Bilanz für das Jahr 2015 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern.
Wir weisen darauf hin, dass die Daten der Steuererklärung derzeit noch manuell durch das Betriebsfinanzamt übertragen werden. Aufgrund der Vielzahl an Zeichnern, kann es zu Übertragungsfehlern seitens des Finanzamts kommen. Aus diesem Grund können die Werte in Ihrem Einkommensteuerbescheid eventuell von den umseitig aufgeführten Besteuerungsgrundlagen abweichen. Sollten wir Abweichungen im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.

MIDDLE EAST
BEST SELECT

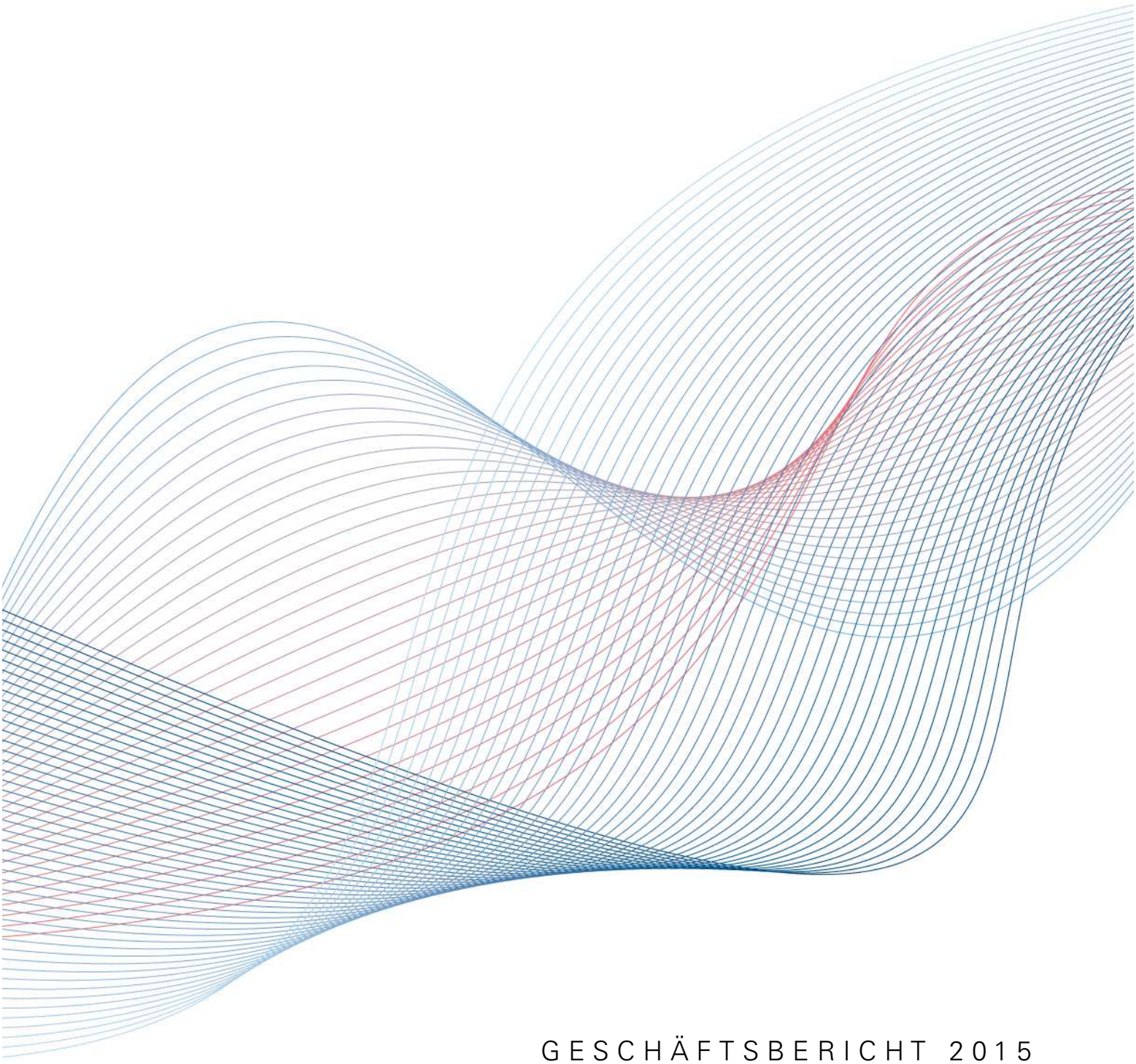

GESCHÄFTSBERICHT 2015

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Fondsgesellschaft im Überblick

Firma	Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Bremen
Geschäftsanschrift	Marcusallee 19, 28359 Bremen
Gründung und Gesellschaftsvertag	Die Gesellschaft wurde am 1. Februar 2011 gegründet
Handelsregister	Amtsgericht Bremen HRA 25803 HB
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, aktive und passive Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, vorrangig und grundsätzlich in den Staaten des Golf-Kooperationsrats sowie zusätzlich in Einzelfällen im Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich einer Verlängerung, bis zum 31. Dezember 2015
Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)	Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, HRB 26777 HB
Geschäftsführer	Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath, David F. Heimhofer
Treuhandkommanditist	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München HRB 67077

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2015 - Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG 1
Fondsgesellschaft im Überblick 2
Geschlossene Investmentvermögen | AIF - Einführung 4
Steuerliches Ergebnis 2015 7
Ausschüttungen/Auszahlungen.....8
Der Zielmarkt MENA für integrierte Photovoltaik-Projektentwicklungs-Investments aus deutscher, politischer Sicht 8
Blick zurück in die Zukunft ..... .11
Risikodiversifikation durch breit gestreute Zielinvestments.... ..... .12
MEBS 2- bis 4-Investoren profitieren kurzfristig vom dynamischen Progress in Ägypten - mit Ausblick auf 2016..... .14
Bilanz 2015..... 19
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2015 20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers..... 21
Beteiligte Partner 23

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Geschlossene Investmentvermögen | AIF - Einführung

Geschlossene Investmentvermögen

Geschlossene Investmentvermögen oder auch: geschlossene Investmentfonds oder geschlossene Alternative Investmentfonds (AIF) sind eine Form der langfristigen gemeinschaftlichen Kapitalanlage in Sachwerte. Für sie gelten seit dem 22. Juli 2013 die Bestimmungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Somit gehören geschlossene Investmentvermögen zum voll regulierten so genannten ‚weißen' Kapitalmarkt. Dadurch unterliegen sie zahlreichen gesetzlichen Regeln, deren Einhaltung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht wird.

Die Beteiligung an geschlossenen Investmentvermögen erfolgt durch den Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft (meist Investment-KG) und erstreckt sich zumeist über einen langfristigen Zeitraum von durchschnittlich zehn Jahren. Investmentvermögen dürfen nur in bestimmte gesetzlich festgelegte Vermögensgegenstände investieren. Hierzu gehören insbesondere Sachwerte wie Immobilien, Flugzeuge, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Schiffe und Container aber auch Private Equity. Vor diesem Hintergrund fungieren geschlossene Investmentvermögen auch als volkswirtschaftlich bedeutendes Finanzierungsinstrument, insbesondere für Großinvestitionen. Privatanleger können mit vergleichsweise kleinen Beteiligungssummen an großen Investitionsvorhaben teilhaben, etwa am Erwerb großer Immobilien, Solar-/PV-Kraftwerke, Windparks etc., die sonst nur professionellen Investoren vorbehalten sind.

Erträge erzielen geschlossene Investmentvermögen durch die laufende Bewirtschaftung einzelner oder mehrerer Vermögensgegenstände (z.B. durch Miet- oder Chartereinnahmen). Diese werden anteilig, je nach Höhe der Beteiligung und gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages, zumeist während der Laufzeit zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Investmentvermögens (insbesondere von Bankdarlehen) verwendet und im Übrigen an die Anleger ausgeschüttet. Während der Laufzeit aber spätestens zum Ende der Laufzeit können Erlöse durch den Verkauf der Vermögensgegenstände erzielt werden, die im Regelfall nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten des Investmentvermögens ebenfalls je nach Höhe der Beteiligung und gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Anleger ausgeschüttet werden.

Geschlossene Investmentvermögen zeichnen sich im Gegensatz zu offenen Investmentvermögen dadurch aus, dass der oder die zu erwerbenden Vermögensgegenstände des Investmentvermögens zumindest der Art und der Höhe nach bereits feststehen, so dass auch die Höhe des benötigten Eigenkapitals bestimmt ist. Anleger können daher nur in der so genannten Platzierungsphase, in der das für die Investition benötigte Eigenkapital eingeworben wird, beitreten. Ist das benötigte Eigenkapital vollständig eingeworben, wird das Investmentvermögen geschlossen. Weitere Anleger können dann nicht mehr beitreten, da keine weiteren Anteile am Investmentvermögen mehr ausgegeben werden.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Ein wesentliches Merkmal für die Beteiligung an einem geschlossenen Investmentvermögen ist zudem, dass Anleger ihre Anteile während der Laufzeit, d.h. bis zum Verkauf der Vermögensgegenstände und der sich anschließenden Liquidation des geschlossenen Investmentvermögens, in der Regel nicht zurückgeben können.

Geschlossene Investmentvermögen sind keine festverzinslichen Kapitalanlagen, wie z.B. ein Sparbuch oder Tagesgeldkonto, vielmehr handelt es sich um unternehmerische Beteiligungen. Sie gehören nicht dem Einlagensicherungsfonds an. Das heißt, dass die Chancen und Risiken einer Investition in geschlossene Investmentvermögen wesentlich mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände sowie deren Wertentwicklung und gegebenenfalls Finanzierung zusammenhängen.

Um sich von einem Anteil an einem geschlossenen Investmentvermögen zu trennen, bleibt dem Anleger ausschließlich die Möglichkeit, seinen Anteil auf dem nicht geregelten Zweitmarkt an einen am Erwerb interessierten Dritten zu übertragen. Aufgrund der derzeit geringen Handelsvolumina der Zweitmärkte kann eine Veräußerung jedoch schwierig oder sogar unmöglich werden.

Im Gegensatz zu den OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere bzw. Wertpapierfonds) wird das Vermögen bei geschlossenen Investmentvermögen nicht in verbriefte Werte wie z.B. Wertpapiere, Zertifikate, etc., sondern in reale Vermögenswerte investiert. Geschlossene Investmentvermögen können in ganz unterschiedliche Vorhaben investieren. Hierzu gehören Sachwerte, Anteile an Gesellschaften und Beteiligungen an Unternehmen (Private Equity) oder Anteile an anderen geschlossenen Investmentvermögen. Details werden im KAGB geregelt, das am 21. Juli 2013 in Kraft getreten ist.

bsi
Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen

Der ‚bsi' | Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen e.V. gab am 27.04.2016 für 2015 folgende Zahlen bekannt:

- 8,9 Mrd. EUR neue Investitionen in Sachwerte
- 83 Prozent aller Investitionen gingen in Immobilien
- 1 Mrd. EUR platziertes Fondsvolumen und 521 Mio. EUR platziertes Eigenkapital bei geschlossenen Publikums AIF
- 1,7 Mrd. EUR platziertes Fondsvolumen und 1 Mrd. EUR platziertes Eigenkapital bei geschlossenen Spezial-AIF
- Ausblick: Immobilien bleiben Schwerpunkt, Zahl der AIF wird weiter steigen

8,9 Mrd. EUR neue Investitionen in Sachwerte

So tätigten die Unternehmen im Jahr 2015 insgesamt 8,9 Mrd. Euro an neuen Investitionen in Sachwerte. (2014: 10,3 Mrd. EUR). Das entspricht in etwa der Summe, welche die EU von 2011 bis 2020 in den Ausbau des europaweiten Breitbandnetzes investieren will. Unter Investitionen in Sachwerte werden alle tatsächlichen Ankäufe erfasst.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

83 Prozent (7,4 Mrd. EUR) davon flossen in den Bereich Immobilien, der damit weiterhin den Schwerpunkt bei den Investitionen bildet. Weitere Investitionsfelder sind Luftfahrzeuge (706 Mio. EUR), Infrastruktur (300 Mio. EUR) und Investitionen in Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (291 Mio. EUR).

Das Volumen der Assets-Under-Management der bsi-Mitgliedsunternehmen lag zum Stichtag 31.12.2015 bei 136,1 Mrd. EUR (2014: 160,1 Mrd. EUR). Mit 75,5 Mrd. Euro entfallen mehr als 55 Prozent der verwalteten Assets auf den Bereich Immobilien.

Fondsvolumen- und Eigenkapitalplatzierung steigen

Ein klar positiver Trend zeigt sich beim Platzierungsgeschehen: So konnten die Mitglieder des bsi im Jahr 2015 für ihre geschlossenen Publikums-AIF 1 Mrd. EUR Fondsvolumen platzieren und 521 Mio. EUR Eigenkapital bei Privatanlegern einwerben (2014: 81 Mio. EUR). Bei professionellen Investoren wurden 1,7 Mrd. EUR Fondsvolumen platziert und 1 Mrd. EUR Eigenkapital für geschlossene Spezial-AIF eingeworben (2014: 592 Mio. EUR).

Privatanleger bevorzugen Immobilien und Flugzeuge

Bezogen auf die Platzierungszahlen sind Immobilien klar der Spitzenreiter: Bei den geschlossenen Publikums-AIF flossen 325 Mio. EUR in diese Assetklasse (2014: 49 Mio. EUR), das entspricht einem Anteil von 62,4 Prozent am gesamten Platzierungsvolumen im Publikumsbereich. Das zweithöchste Platzierungsvolumen erreichten Flugzeug-Investments mit 121 Mio. EUR (2014: 20 Mio. EUR), das entspricht einem Anteil von 23,2 Prozent. Es folgen Portfolio-Investments mit 52 Mio. EUR Eigenkapital (2014: 0), die damit einen Anteil von 10 Prozent am platzierten Eigenkapital bei Publikums-AIF erreichen. Private Equity erreichte ein Platzierungsvolumen von 20 Mio. EUR bzw. 3,8 Prozent (2014: 2 Mio. EUR). Erneuerbare Energien kamen 2015 auf 4 Mio. EUR platziertes Eigenkapital (2014: 10 Mio. EUR) und verzeichneten damit als einzige Assetklasse im Publikums-Bereich einen Rückgang im Platzierungsvolumen.

Professionelle Anleger: Immobilien und Erneuerbare Energien vorn

Professionelle Investoren beteiligten sich mit 808 Mio. EUR Eigenkapital (2014: 514 Mio. EUR) an geschlossenen Immobilien-Spezial-AIFs, das entspricht einem Anteil von 78,7 Prozent am gesamten, über Spezial-AIFs platzierten Eigenkapital. Ebenfalls mit deutlichem Zuwachs folgen Erneuerbare Energien mit 175 Mio. EUR platziertem Eigenkapital (2014: 78 Mio. EUR), was einem Anteil von 17 Prozent entspricht. Auf Flugzeuge entfielen 30 Mio. EUR (2014: 0).

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Steuerliches Ergebnis 2015

Steuerliches Ergebnis 2015

Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem **steuerlich negativen Ergebnis von 1,05 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Verluste können mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkunftsarten verrechnen werden.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2015** ist diesem Geschäftsbericht beigefügt.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Teileinkünfteverfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfteverfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfteverfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 € bis 500.000 €). Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab, und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungs-rechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 80 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich bitte ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Ausschüttungen/Auszahlungen

Ausschüttungen/ Auszahlungen

Die Auszahlung des **Frühzeichner-Bonus von 6% p.a. (zeitanteilig)** erfolgte an die Kommanditisten, die der Fondsgesellschaft bis zum 31. Dezember 2011 wirksam beigetreten waren, prospektkonform im November 2012.

Diese Auszahlung erfolgte aus erwirtschafteten Gewinnen aus einer kurzfristigen Investition in das hochüberzeichneten IPO (Börsengang) der Nizwa Bank in Oman.

Die erste **Ausschüttung von 10% p.a.** wurde an alle Kommanditisten, unabhängig von Ihrem Beitritt in die Fondsgesellschaft, im Juni 2014 geleistet.

Diese Ausschüttung wurde möglich durch den Beitritt neuer Investoren in die Projektgesellschaft Terra Sola Jordan for Renewable Energy, an der auch MEBS 3 beteiligt ist. Der ausschüttungsfähige, erwirtschaftete Gewinn entstand dadurch, dass die neuen Gesellschafter deutlich höhere Preise pro Gesellschaftsanteil gezahlt haben, die der Wertentwicklung der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beitritts entsprachen.

Der Zielmarkt MENA für integrierte Photovoltaik-Projektentwicklungs-Investments aus deutscher, politischer Sicht

In vielen Geschäftsberichten, Meldungen, Online-Präsentationen, Veranstaltungen und Newslettern haben wir bereits die Zielregion für die MEBS-PV-Projektinvestments hinreichend beschrieben und analysiert. Dem haben wir auch an dieser Stelle nichts Aktuelles hinzuzufügen, was dieses inzwischen hinlänglich bekannte Bild verändern würde: **Die Region benötigt dringend bezahlbaren Strom – und das ist mit der im Überfluss vorhanden Sonne und PV-Kraftwerke am effizientesten und schnellsten erzielbar.**

Wir erlauben uns dieses Mal die offizielle und öffentliche Sicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung darzustellen, die noch einmal deutlich macht, dass wir uns in der MENA-Region nicht in etablierten Märkten bewegen, sondern erst am Anfang der Energiewende zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen stehen. **MEBS ist mit seinen Investitionen in PV-Projektentwicklungen in dieser Region perfekt aufgestellt!**

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Naher Osten und Nordafrika
Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Energiebedarf im Nahen Osten und in Nordafrika (MENA) wird in den nächsten Jahrzehnten durch das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum immer weiter steigen. Diesem zunehmenden Bedarf stehen knapper werdende Öl- und Erdgasvorräte gegenüber. Zugleich ist der Export fossiler Energierohstoffe die Haupteinnahmequelle mehrerer Länder der MENA-Region. Die Wirtschaftsentwicklung hängt dadurch stark von den Weltmarktpreisen für Öl und Gas ab. Doch die Preise auf den nationalen Energiemärkten spiegeln diese Knappheit bisher nicht wider: Vielfach wird Strom aus fossilen Energieträgern durch Subventionen verbilligt, zum Teil gibt es sogar Mengenrabatte. Dadurch fehlt vielen Nutzern die Motivation, Energie sparsam zu verwenden.

Erneuerbare Energien tragen bisher nur wenig zur Primärenergie-versorgung der Region bei. Einige Länder haben jedoch ehrgeizige Ziele und möchten den Anteil erneuerbarer Energie am Energie-Mix bis 2030 auf 20 bis 30 Prozent erhöhen. So spielt die Windkraft bereits eine wichtige Rolle, die weiter ausgebaut werden soll. Auch die Gewinnung von Solarenergie ist aufgrund gesunkener Anlagenpreise inzwischen eine wettbewerbsfähige Alternative.

Durch den Ausbau der heimischen erneuerbaren Energiepotenziale können nicht nur Kohlendioxid-Emissionen eingespart werden, sondern auch wirtschaftliche Vorteile entstehen. So kann der Devisenhaushalt verbessert werden, entweder weil mehr Öl und Gas für den Export übrig bleiben, oder weil weniger fossile Energierohstoffe importiert werden müssen.

Außerdem kann die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren schwankenden Weltmarktpreisen verringert und somit mittelfristig eine höhere Kostenstabilität des Energiesektors erreicht werden. Des Weiteren haben erneuerbare Energien einen höheren Beschäftigungsfaktor.

Das Potenzial für die Stromerzeugung aus diesen regenerativen Energie-quellen übersteigt den Eigenbedarf der Region deutlich. Während es zunächst darum geht, die Selbstversorgung der Länder durch erneuerbare Energien zu stärken, könnte langfristig Strom aus erneuerbaren Quellen exportiert werden. Ziel der deutschen Zusammenarbeit ist die Förderung der effizienten Energienutzung und der breiten Anwendung regenerativer Energieträger.

Das deutsche Engagement konzentriert sich dabei auf drei Bereiche:

- Verbesserung der energiepolitischen Rahmenbedingungen und des regionalen Wissenstransfers
- Einführung marktnaher Techniken
- Förderung der Energieeffizienz

Eine nachhaltige Energiepolitik muss mit anderen Politikbereichen insbesondere der Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt- und Sozialpolitik verknüpft werden.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Deutschland berät seine Kooperationsländer bei der Gestaltung von übergreifenden energiewirtschaftlichen Strategien, Rahmenplänen, Gesetzen und Förderprogrammen. Für eine zukunftsfähige Energiepolitik, vor allem im Bereich erneuerbarer Energie, muss in der Region das entsprechende Know-how aufgebaut werden. Neben der Förderung der Privatwirtschaft und der Aus- und Fortbildung unterstützt der deutsche Beitrag auch deutsch-arabische Technologiekooperationen. Die Einführung marktnaher Techniken zur Nutzung von regenerativen Energiequellen konnte sich in der MENA-Region bisher kaum durchsetzen – es fehlt an den nötigen Anreizen für die Unternehmen. Deutschland unterstützt seine Kooperationsländer dabei, die Rahmenbedingungen für die Verbreitung solcher Techniken zu verbessern. Dazu gehört, Mitarbeitern von Behörden, staatlichen Versorgungsunternehmen und Verbraucherverbänden Kenntnisse in den Bereichen Technologietransfer, Marketing und Entwicklung von Dienstleistungen zu vermitteln.

Die Förderung der Berufsbildung im Energiesektor ist ebenfalls ein wichtiger Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Denn die Energiebranche braucht Fachkräfte wie Energiewirtschaftler, Energieingenieure und Energietechniker, um sich weiterentwickeln zu können.

Deutschland leistet beim Aufbau von Windparks Pionierarbeit. Erste Anlagen in Marokko und Ägypten sind in Betrieb, weitere Projekte im Bereich Wind- und Solarenergiegewinnung sind angelaufen.

Der Ausbau solcher Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen hilft, die Selbstversorgung mit Elektrizität zu sichern. Gleichzeitig werden die fossilen Energieressourcen geschont und der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen wird verringert.

Damit sorgsamer Umgang mit Energie zur Regel wird, muss sich Sparsamkeit lohnen. Dies kann über gesetzliche Regelungen, eine angemessene Tarifgestaltung, Steuern und Subventionen erfolgen. Zusätzliche Aufklärung und Information der Energieverbraucher über Einsparpotenziale sollen ein entsprechendes Bewusstsein und auch Akzeptanz schaffen.

Deutschland unterstützt seine Kooperationsländer dabei und fördert außerdem Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von bestehenden thermischen Kraftwerken und von Stromverteilungsnetzen. Auch eine energieeffiziente Bau- und Gebäudetechnik soll helfen, künftig Energie zu sparen.

Anmerkung:

Beim 2.000 MW PV-Projekt in Ägypten konnte die Aufmerksamkeit und Unterstützung des Vizekanzlers und Bundeswirtschafts- und Energieministers Sigmar Gabriel gewonnen werden. Evtl. werden für die deutsche Beteiligung an diesem Projekt Hermes-Bürgschaften bewilligt.

Aus- und Weiterbildungs-Programme des integrierten PV-Entwicklungsprogramms werden aber ebenso privatwirtschaftlich ausgefüllt wie das komplette PV-Konzept für Ägypten!

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Die Deutschen kommen in dieser Region, aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen, oft zu spät oder nie ins Geschäft...
... MEBS-Anleger sind aber frühzeitig - quasi als Pioniere - bei der Entwicklung dabei und werden entsprechend von der attraktiven Wertentwicklung ihrer Investitionen profitieren können.

Blick zurück in die Zukunft

Schon in vorchristlicher Zeit machte man sich die Sonne zu nutzen.

Ein bekanntes Beispiel ist der Versuch, den jeder mit einem Brennspiegel oder einer Lupe und etwas Stroh durchführen kann. Die Bündelung der Sonnenstrahlen auf einen kleinen Punkt bewirkt, dass vergleichsweise hohe Temperaturen in diesem Brennpunkt erreicht werden. Je dunkler das sich in dem Brennpunkt befindende Medium ist, desto mehr Energie kann absorbiert werden. Das Stroh beginnt zu qualmen und kann sich zu einem Feuer entzünden.

Aber auch die Idee, sich die Energie der Sonne wirtschaftlich zu nutzen ist nicht neu. Schon um 1700 entwickelte Antoine La Voisier einen Sonnenofen, der die Schmelztemperatur von Platin erreichte.

Bedeutende Entwicklungsschritte Photovoltaik:

Becquerel und die ersten Solarzellen

1839 entdeckte der französische Forscher Edmond Becquerel den photovoltaischen Effekt zufällig bei einem Experiment mit einer elektrolytischen Zelle.
1887 fand Heinrich Hertz heraus, das UV-Licht fähig ist, eine Spannung zu erzeugen.

1954 schufen Calvin Fuller, Daryl Chapin und Gerald Person die erste alltagstaugliche Solarzelle.

Die erste solarthermische Anlage wurde **1912** in Ägypten errichtet, ihre Leistung betrug 55 KW!

Allerdings blieb die Nutzung von Sonnenenergie zur Stromgewinnung lange Zeit weitgehend unbeachtet. Erst während der „Ölkrise" von 1973 gewann die Idee, Sonnenenergie zur Stromgewinnung zu nutzen, zunehmend an Interesse. Es wurden Alternativen zu fossilen Brennstoffen gesucht und Pläne wurden ausgearbeitet, nach denen erneuerbare Energien staatlich gefördert werden sollten. Diese Idee wurde dann jedoch zu Gunsten der Kernenergie, die in den Mittelpunkt der Forschung und des politischen Interesses rückte, wieder vernachlässigt. Bis zum Reaktorunglück von Tschernobyl gab es nur vergleichsweise unbedeutende Subventionen für erneuerbare Energien.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

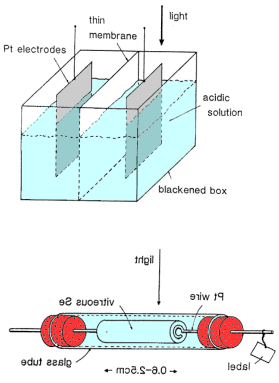

Erst durch die Einführung von Förderungen Anfang der 90er Jahre - 1.000-Dächer-Programm - und weiteren späteren Förderungen wie dem 100.000-Dächer-Programm (1998-2003) sowie den ab 2004 durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) geregelten Vergütungssätzen, konnte sich die Solarenergie, z. B. in Form von privat genutzten Photovoltaikanlagen, in Deutschland durchsetzen.

Die Entwicklung wurde zusätzlich durch die Nutzung von Photovoltaik-Technik in der Raumfahrt wie auch der stetigen Forschung und Weiterentwicklung stark begünstigt, was eine deutliche Kostenreduzierung und steigende Wirtschaftlichkeit mit sich brachte.

Die Massenproduktion von Solarpanels in China hat dann maßgeblich zu einer signifikanten Kostensenkung beigetragen, die vor allem PV-Kraftwerke ökonomisch sehr attraktiv machen.

Deutschland ist inzwischen Vorzeigeland für die Umsetzung von kleinen und großen PV-Anlagen und Vorbild für viele Länder, vor allem für Länder im Sonnengürtel dieser Erde, die die Nutzung der Solarenergie längst auf ihre politische Agenda gesetzt haben!

Risikodiversifikation durch breit gestreute Zielinvestments

Da es in den betreffenden Ländern in der MENA-Region noch keine Unternehmen gibt, die auch nur annähernd den integrierten Lösungsansatz für PV-Kraftwerkprojekte anbieten können, musste Eigeninitiative ergriffen werden!

In diesem Zusammenhang wurden mit weltweit führenden Industriekonzernen wie z. B. Siemens, RWE, Körber Gruppe und Hareon Vereinbarungen geschlossen, die zum Teil auch ein nennenswertes ökonomisches Engagement dieser Unternehmen an diesen Projekten beinhaltet.

TERRASOLA

SHAMSUNA VENTURES

Mit den beiden Unternehmen, Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) und Shamsuna Ventures W.L.L. (SV) mit Sitz in Bahrain, wurden Zwischengesellschaften gegründet, die als Unternehmensplattform zur Etablierung regionaler PV-Projekte unbedingte Voraussetzung waren und die es gleichzeitig den MEBS Fonds ermöglichten, in den aussichtreichen PV-Markt in der MENA-Region zu investieren, der von diesen beiden Gesellschaften maßgeblich mitentwickelt wurde und bis heute weiterentwickelt wird.

Während die TSV im Wesentlichen regionale Projekte in der MENA-Region entwickelt, ist es die vornehmliche Aufgabe der SV - als Besitzgesellschaft, diese Projektentwicklungen zu finanzieren. Die MEBS Fonds sind zusammen mit 73,42% an der TSV beteiligt. MEBS 2 mit 26,50%, MEBS 3 mit 20,05% und MEBS 4 mit 26,88%. An der SV sind die MEBS Fonds zusammen mit 99,21% beteiligt, MEBS 3 mit 60,94% und MEBS 4 mit 38,27%. MEBS 2 ist nicht an der SV beteiligt.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Die eigentliche juristische und wirtschaftliche Risikodiversifikation findet unterhalb dieser beiden Gesellschaften in den regionalen Projektentwicklungsgesellschaften statt, die zusammen mit weiteren Investoren gegründet wurden. Dazu muss man wissen, dass die Projektentwicklung in den jeweiligen Ländern nur dann möglich ist, wenn lokale Gesellschaften vor Ort gegründet werden. Ohne diese regionalen Gesellschaften, zusammen und gemeinsam mit wichtigen lokalen Partnern und einem nennenswerten ökonomischen Engagement, wäre eine erfolgreiche Projektarbeit in den MENA-Ländern nicht möglich.

Im mehrheitlichen Besitz der TSV und SV befinden sich folgende lokale Projektentwicklungsgesellschaften:

- Terra Sola Egypt | 20% TSV, 60% SV
- Terra Sola Morocco | 20% TSV, 60% SV
- Oman Green Projects Development LLC | 70% TSV
- Terra Sola Jordan | 40% TSV, 34,9% SV

Des Weiteren hält die TSV 5.375.000 Aktien an der Terra Sola Group AG mit Sitz in der Schweiz (TSG AG) - börsennotiert in Berlin, die ihrerseits an weiteren PV-Projektentwicklungen in Ländern im Sonnengürtel dieser Erde beteiligt ist.

Weitere Projekte und Projektgesellschaften bei denen die TSV und die SV ebenfalls engagiert sind, sollen an dieser Stelle nur kurz erwähnt werden, um das Bild zu komplettieren: Bahrain (50 MW, Vereinigte Arabische Emirate und Kuwait je min. 200 MW).

Diese Kurzdarstellung macht deutlich, dass die MEBS Fonds-Investments in die TSV und SV über sieben Projekte in verschiedenen Ländern der MENA-Region diversifiziert sind und zusätzlich über die TSG AG von weiteren PV-Projektentwicklungen auch außerhalb Middle East profitieren können.

Die Realisierung eines einzigen der genannten Projekte ist ausreichend, damit den MEBS-Fonds genügend Liquidität zufließen kann, um die jeweiligen Fonds-Ziele erreichen zu können.

Da die Entwicklung in Ägypten am weitesten vorangeschritten ist und hier bereits die Implementierungsphase begonnen hat, wird dieses Projekt hier genauer betrachtet:

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

MEBS 2- bis 4-Investoren profitieren kurzfristig vom dynamischen Progress in Ägypten - mit Ausblick auf 2016

02.03.2015
Kairo

Am 2. März 2015 fand die richtungsweisende Sitzung mit dem damaligen Ministerpräsidenten Ibrahim Mahlab und den Ministern für Elektrizität, Handel, Industrie, Bildung, Planung und Logistik, Finanzen, dem Präsidenten der Ägyptischen Zentralbank und den Konsortiums-Mitglieder des integrierten Terra Sola-PV-Projekts statt, das speziell für die ägyptischen Bedürfnisse entwickelt wurde. Das vorgestellte Projekt fand die 100%ige Zustimmung zuständigen Runde der ägyptischen Spitzenpolitiker.

Terra Sola-Konsortium trifft Ministerrunde in Kairo

13. - 15.03.2015
Sharm el Sheikh

David F. Heimhofer, Chairman des Projekt-Konsortiums und Berater der MEBS Fonds, sowie Heinz-G. Wülfrath, Geschäftsführer der Middle East Best Select (MEBS) GmbH, folgten danach der persönlichen Einladung des Ministerpräsidenten zur Teilnahme an der Egypt Economic Development Conference, EGYPT THE FUTURE, die vom 13. bis 15. März 2015 in Sharm el Sheikh, Ägypten, stattfand.

EGYPT THE FUTURE
مصـــر المســـتقبل

Während dieser wichtigen und hoch politischen Konferenz, an der internationale Spitzenpolitiker, wie der amerikanische Außenminister und die IWF-Chefin Christine Lagarde teilnahmen, erfolgte die formelle und feierliche Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung (MOU – Memorandum of Understanding) zwischen der staatlichen EEHC – Egyptian Electricity Holding Company und dem Terra Sola-Konsortium. In dieser Vereinbarung bestätigen sich die Unterschriftsparteien gegenseitig, gemeinsam ein integriertes 2.000 MWp Photovoltaik-Programm realisieren zu wollen, das speziell für die Ägyptischen Bedürfnisse konzipiert wurde.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Die folgenden Monate waren geprägt von vielfältiger administrativer Arbeit und unzähligen Meetings und Sitzungen. Neue Konsortiums-Partner wie z. B. RWE, HareonSolar, Juwi, SunFarming, Connecon, LtiReEnergy, Enerpac, Solon, Renac, B+B Solar Reinigung u.v.a.m. wurden identifiziert und eingebunden. Verträge wurden ausgearbeitet und unterzeichnet. Abstimmungen und Planjustierungen mit den zuständigen Ministerien und der militärischen Administrative fanden laufend statt. Strategien und Pläne wurden ausgearbeitet, geändert und immer wieder aktuell den staatlichen Bedürfnissen angepasst.

Ein wichtiger Meilenstein für dieses Großprojekt war der Besuch des deutschen Vizekanzlers und Bundesministers für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel beim ägyptischen Staatspräsidenten Abdel Fattah el-Sisi am 17. und 18. April 2016 in Kairo.

18.04.2016
Kairo

Unter der Leitung des ägyptischen Staatspräsidenten Abdel Fattah el-Sisi und dem deutschen Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel tagte eine ägyptische Ministerrunde und eine gemischte deutsche Wirtschaftsdelegation, zu der auch fünf Manager des Terra Sola-Konsortiums gehörten.

Das integrierte 2.000 MW-Photovoltaik-Kraftwerkprojekt für Ägypten, mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Milliarden US$ (rund 3,1 Milliarden Euro), wurde als wichtiges Vorhaben von beiden Seiten gewürdigt und unterstützt. Beide Länder, sowohl Ägypten als auch Deutschland, haben ein großes wirtschaftliches Interesse an der Realisierung eines dieser zurzeit größten PV-Kraftwerkprojekts der Welt. Geht es doch neben der enorm wichtigen Verbesserung der Stromversorgung in Ägypten auch um die Schaffung und Sicherstellung von über 50.000 Arbeits- und Ausbildungsplätzen in beiden Ländern.

Das 2.000 MW-PV-Projekt in Ägypten nähert sich mit großen Schritten der Realisierung

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

v.l.n.r.: Ministerpräsident Sherif Ismail Mohamed, David F. Heimhofer (Terra Sola-Konsortium), Günther Stonig (HareonSolar), Dr. Mohamed El Sobky, Executive Chairman NREA | New and Renewable Energy Authority

31.05.2016
Kairo

Der neue ägyptische Ministerpräsident Sherif Ismail Mohamed und Dr. Mohamed El Sobky, Chairman der staatlichen NREA (New & Renewable Energy Authority), trafen sich am 31.05.16 mit David F. Heimhofer, Chairman des Terra Sola-Konsortiums, und dem Konsortiums-Mitglied Günther Stonig, CEO HareonSolar (CH), zu einem Acht-Augen-Gespräch im Büro des Ministerpräsidenten in Kairo, um die weiteren, konkreten Schritte der Implementierung abzustimmen.

Die Tage danach waren mit Meetings in den Ministerien in Kairo ausgelastet. Die Spezialisten-Teams des Konsortiums arbeiteten gemeinsam mit den zuständigen Stellen an einem Rahmenvertrag, in dem das komplette integrierte Konzept, wie auch der Strompreis und der praktische Umsetzungsplan für die Projektierung der gesamten 2.000 MWp enthalten ist – alles mit der Zielsetzung, die Partnerschaft mit der Regierung in einer gemeinsamen Gesellschaft zusammen mit der Regierung zu verankern. Die Regierung wird sich mit einer Investition an dieser Gesellschaft selber beteiligen. Das verleiht dem Projekt zusätzliche Durchsetzungskraft.

Der Rahmenvertrag soll in den kommenden Wochen ratifiziert werden. Er bildet die Grundlage für das separate PPA (Power Purchase Agreement), den Stromabnahmevertrag. Für strategische und institutionelle Investoren zählt der Rahmenvertrag zu den Voraussetzungen für substantielle erste Teil-Investitionen in das Projekt. Sehr gute Voraussetzung für erste Anteilsverkäufe der MEBS-Fonds! Finanzstarke internationale Investoren, die auf diesen Durchbruch schon einige Zeit warten, stehen mit liquiden Mitteln für erste Teil-Investitionen bereit.

Spätestens zu Beginn des Jahres 2017 wird mit der Unterzeichnung des Stromabnahmevertrags mit der garantierten Einspeisevergütung gerechnet - zumindest für die Volumina der ersten Phase des integrierten 2.000 MW PV-Projekts. Erst zu diesem Zeitpunkt und nach Abschluss des sogenannten Financial Closings wird der von den MEBS-Fonds angestrebte hohe Projektwert erreicht. Danach besteht die Möglichkeit, die Terra Sola Egypt und ggf. auch weitere Projektgesellschaften komplett an die bereits wartenden Großinvestoren zu verkaufen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Die vorliegenden externen Bewertungen der Terra Sola Egypt PV-Kraftwerks-Projekte lassen ein lukratives Geschäft für die MEBS-Fonds und ihre Anleger erwarten:

2.000 MW integr. Großprojekt	**360,00 Mio. US$**
200 MW Assuan	59,30 Mio. US$
200 MW Kom Ombo	69,60 Mio. US$
Total	**478,90 Mio. US$**

Diese ermittelten Werte beziehen sich auf die Projekt-Höchstwerte zum Commercial Operation Date | COD. Dem Zeitpunkt, an dem die jeweiligen Kraftwerke Strom produzieren und ins Netz einspeisen. Anteils-Verkäufe vor diesem Zeitpunkt sind natürlich nur mit Abschlägen möglich, die mit den neuen Käufern/Investoren jeweils individuell ausgehandelt werden müssen.

Der Fondsberater TNFE geht erfahrungsgemäß davon aus, dass nach Unterzeichnung des PPA und dem folgenden Financial Closing der Wert des 2.000 MW-Projektes (ohne Assuan und Kom Ombo) mindestens 50% des späteren Höchstwertes ausmacht, also min. 180 Mio. US$.

Bei einem Gesamt-Investitionsvolumen von MEBS 2 bis 4 in Höhe von gut 27 Mio. US$, wird sicherlich nicht weiter ausgeführt werden müssen, dass alleine dieses Projekt die Rendite-Zielsetzungen aller MEBS-Fondsinvestitionen realisieren könnte.

Darüber hinaus ist auch noch der Wert der TSV selbst, der zum 31. März 2016 mit einem Fair Value von 56,30 Mio. US$ ermittelt wurde, zu berücksichtigen.

Ausblick auf 2016

Mit dem Besuch des deutschen Vizekanzlers Gabriel beim ägyptischen Staatspräsident al-Sisi im April 2016, avancierte das integrierte 2.000 MW-PV-Projekt in Ägypten zu einem Projekt von hoher politischer Priorität und erhielt sowohl von ägyptischer wie auch von deutscher Seite entsprechend starke Unterstützung. Zwischen den Konsortiums-Partnern und den zuständigen Ministerien in Ägypten und Deutschland finden seitdem eine ganze Reihe von konkretisierenden Folgegesprächen und Entscheidungen statt.

Mit der Ratifizierung des vorbereiteten Rahmenvertrages zwischen dem Terra Sola-Konsortium und den zuständigen ägyptischen Regierungsstellen beginnt die Implementierungs-Phase des Projekts. Nach Vertragsschließung werden internationale Großinvestoren, deren Commitments bereits schriftlich vorliegen, die ersten Teil-Investitionen vornehmen können. Die Höhe und der Zeitpunkt dann möglicher Ausschüttungen an die MEBS 3-Anleger sind natürlich abhängig von der Höhe und dem Zeitpunkt dieser Investitionen. Der Fondsberater, Terra Nex Financial Engineering AG (CH), rechnet mit einer Umsetzung noch in 2016.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Die Veräußerung der letzten MEBS 3-Anteile ist nach Unterzeichnung des Stromabnahmevertrages und des anschließenden Financial Closings geplant, da erst dann der höchste von MEBS 3 angestrebte Wert der Projektentwicklung erreicht wird. Über Zeitpunkt und Höhe der finalen Ausschüttungen werden wir so bald wie möglich, sicherlich noch vor Ablauf des Jahres informieren.

Eine externe WP-Gesellschaft hat einen Wert des ägyptischen Projekts von 360 Mio. US$ ermittelt. Zum PPA-Zeitpunkt liegt der Wert gemäß dieses Gutachtens bei mindestens 50%, also 180 Mio. US$. Wenn dieser Wert am Markt realisiert werden kann, werden alleine hieraus alle in PV-Projekte investierten MEBS-Fonds ihre Renditeziele erreichen können.

Die Verlängerung der Fondslaufzeit war ökonomisch geboten, kaufmännisch sinnvoll und wird – wie jetzt noch klarer sichtbar ist – für die MEBS 3-Anleger höchst lukrativ sein können.

Gut Ding braucht aber oft Weile! Wir bitten deshalb auch weiterhin noch um Ihre Geduld!

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG, Bremen

Jahresabschluss 2015
Anlage 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen	9.157.735,99	9.158
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Guthaben bei Kreditinstituten	8.492,12	19
	9.166.228,11	9.177

PASSIVA

	31.12.2015 EUR		31.12.2014 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
Kapitalanteil Kommanditisten			
1. Kapitalkonto I (festes Kapitalkonto)	12.896.000,00		12.896
2. Kapitalkonto II (variables Beteiligungskonto)	192.264,84		192
3. Verlustvortragskonto	-4.604.605,95		-4.197
		8.483.658,89	8.891
B. RÜCKSTELLUNGEN		53.831,47	54
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 22.204,69 (Vorjahr: TEUR 232)	22.204,69		232
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 606.533,06 (Vorjahr: TEUR 0)	606.533,06		0
		628.737,75	232
	9.166.228,11		9.177

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft . München

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG, Bremen

Jahresabschluss 2015
Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	119,01	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-407.356,15	-407
3. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.300
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,27	1
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: EUR 100,00 (Vorjahr: TEUR 0)	-100,00	0
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-407.327,87	894
7. Jahresfehlbetrag (i. VJ. -überschuss)	-407.327,87	894

ERLÄUTERUNGEN

Sonstige betriebliche Erträge:
Hierbei handelt es sich um die Auflösung der Rückstellung für die E-Bilanz und die Erstellung des Jahresabschlusses 2014.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:
Gegenüber dem Verkaufsprospekt ist es im Geschäftsjahr bei den betrieblichen Aufwendungen für Geschäftsführung, Verwaltung, Haftung, Steuerberatung, Treuhand, Rechtsberatung, Investmentberater sowie nicht abziehbare Vorsteuern zu keinen Kostenüberschreitungen gekommen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:
Die Anlage der Liquidität erbrachte der Fondsgesellschaft Zinseinnahmen in Höhe von 9,27 EUR.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2015

KOESTI

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks/Unterzeichnung des Prüfungsberichtes und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17.06.2016 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG, Bremen, zum 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2015

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rastatt, den 17. Juni 2016

KOESTI GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT RASTATT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL

Koesti GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Manfred Kopp
Wirtschaftsprüfer

Andreas Tischler
Wirtschaftsprüfer

Die Prüfungs-Schwerpunkte waren:

- Überprüfung der Finanzanlagen
- Überprüfung des Eigenkapitals der Gesellschaft
- Überprüfung der Guthaben bei Kreditinstituten
- Überprüfung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen im Berichtszeitraum

Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfungsvermerk gilt somit uneingeschränkt.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.

Beteiligte Partner

Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)
Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Marcusallee 19, 28359 Bremen

Geschäftsführende Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Middle East Best Select Fonds GmbH
Marcusallee 19, 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90
Fax: 04 21 / 33 00 55 99
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

Anbieterin und Herausgeberin
Middle East Best Select GmbH
(bis 06.2011: best select Vertriebsgesellschaft mbH)
Harthauser Straße 42 b, 83043 Bad Aibling
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66
Fax: 0 80 61 / 93 75 17
E-Mail:info@mebs-gmbh.com
Internet: www.mebs-gmbh.com

Treuhandgesellschaft
INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra-th.de
Internet: www.integra-th.de

Steuerberatungsgesellschaft
INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra-th.de
Internet: www.integra-th.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Vervielfältigungen jeder Art nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters, der Middle East Best Select GmbH.
Auf alle Angaben in diesem Geschäftsbericht wurde größte Sorgfalt verwendet. Trotzdem müssen Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten bleiben.